

Unterterzen
Oberterzen, Tannenbodenalp
Murg
Quinten
Mols
Quarten

GEMEINDENACHRICHTEN

01/2025



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Als Ressortverantwortlicher von Bevölkerungsschutz und Sicherheit ist es mir ein Anliegen, dass in einer Notlage keine Menschen an Leib und Leben zu Schaden kommen.

Dafür steht eine gut ausgebildete und einsatzkräftige Feuerwehr als Ersteinsatzelement in Bereitschaft. Eine starke regionale Zivilschutzorganisation Sarganserland (RZSO) mit einem Depot in Walenstadt kommt bei Grossereignissen zum Einsatz und sollte diese Einheiten nicht genügen, kann noch die Armee zu Hilfe gerufen werden. Zusätzlich verfügt die Gemeinde Quarten über eine Ausserordentliche Bergrettung, die in erster Linie von den Bergbahnen Flumserberg organisiert und unterhalten ist. Die Seerettung, unter der Leitung des Gemeindepräsidenten, runden das Hilfsangebot ab.

Feuerwehr und Zivilschutz sind allen bekannt. Die Ausserordentliche Bergrettung dürfte jedoch den wenigsten bekannt sein. Dieses schweizweit einzigartige Konstrukt kommt nur am Flumserberg zum Einsatz. Sie bezweckt die Verbesserung der Rettungsabläufe innerhalb des Tourismusgebiets Flumserberg. Die Ge-

meinden Flums und Quarten haben mit den Bergbahnen Flumserberg eine Vereinbarung getroffen, diese Organisation personell und finanziell zu unterstützen. Jährlich finden deshalb zwei Bahnrettungsübungen und eine Lawinenübung statt, wo sich diese Einsatzkräfte auf mögliche Szenarien vorbereiten. Bei den Bahnrettungsübungen geht es darum, Passagiere aus festsitzenden Gondeln zu befreien, das heisst in den meisten Fällen diese Personen gesichert aus den Gondeln abzuseilen. Schwindelfreiheit für die Retter ist hier Voraussetzung.



Bei der Lawinenübung geht es darum, mit dem Lawinensuchgerät verschüttete Personen zu orten, und diese nach

erfolgreicher Ortung auszugraben. Parallel dazu werden auf Sicherheitsmerkmale beim Absuchen mit der Sondierstange in Lawinenkegel hingewiesen und im kleinen Rahmen vor Ort geübt. Der Faktor Zeit ist entscheidend, ob Verschüttete gerettet werden, oder man sie nur noch bergen kann.

An dieser Stelle sei all denen gedankt, die sich für diese Aufgaben aus unserer Gemeinde zur Verfügung stellen und sich fürs Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung weiterbilden.

Es ist besser, eine Rettungsorganisation zu haben und diese nicht zu benötigen, anstatt eine zu brauchen und keine zu haben. Ich wünsche allen ein unfallfreies und gesegnetes 2025 und hoffe, sollten Sie einmal Hilfe benötigen, dass diese dann auch zeitgerecht zur Stelle ist.

Othmar Peter
Gemeinderat



Infos aus dem Gemeinde- und Schulrat

Jahresrechnung 2024

Die Serie der erfreulichen Rechnungsabschlüsse ist auch im vergangenen Jahr nicht abgerissen. Vor allem über Erwarten hohe Steuereinnahmen und Buchgewinne auf neu geschätzten Gemeindeliegenschaften sowie eine Kapitalrückzahlung der Bootshafen Unterterzen AG sind für eine deutliche Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 verantwortlich. Allein die Grundstückgewinnsteuer fiel (entgegen der Entwicklung in anderen Gemeinden) mit CHF 1.17 Millionen fast doppelt so hoch wie erwartet aus. Die Buchgewinne belaufen sich auf rund CHF 1.3 Mio. Insgesamt beziffert sich der Ertragsüberschuss auf CHF 1.9 Mio. gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1.3 Mio. Die detaillierte Rechnung wird an der ordentlichen Bürgerversammlung präsentiert.

Termine 2025

- Informationsveranstaltung Ortsplanung: 18. Februar 2025, 19.00 Uhr, MZH Unterterzen
- Bürgerversammlung: 8. April 2025, 19.30 Uhr, MZH Unterterzen
- Seniorenausflug: 16. September 2025
- Gemeindeviehschau: 14. Oktober 2025

Seeuferweg

Zum Zeitpunkt des Versands der vorliegenden Gemeindenachrichten sind die Bauarbeiten am Seeuferweg in Murg West und Unterterzen (alter Hafen Unterterzen bis Grütt) bereits im Gang. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden vorgängig über die Abwicklung des Projekts informiert. Die Bauarbeiten sind wie folgt geplant:

- Abschnitt Grütt bis Rosengarten Bün-ten vom 14. Februar bis Ende Februar
- Rosengarten Bün-ten bis Brücke Rütibach vom 20. Februar bis Ende Mai
- Brücke Rütibach bis alter Hafen von März bis Ende Mai

Aufgrund der Bauarbeiten ist der allgemeine Durchgangsverkehr für Fussgänger und Velofahrer von Mitte Februar bis Ende Mai gesperrt.

Verabschiedungen

Sarah Tschirky ist nicht mehr zur Wahl als Gemeinderätin angetreten und daher per Ende des vergangenen Jahres aus dem Rat ausgeschieden. Während ihrer vierjährigen Amtsdauer übte sie vor allem im Zusammenhang mit ihrem Ressort Tourismus/Soziales eine Vielzahl von Funktionen aus. Unter anderen gehörte sie dem Einbürgerungsrat für Murg, Mols und Quinten sowie der Aufsichtskommission Tertianum Blumenapark an. Zudem ver-

trat sie die Politische Gemeinde Quarten in mehreren regionalen Gremien, etwa im Tourismuskreis Walensee oder im Abwasserverband Walensee (AMOMF). In all ihren Funktionen brachte sich Sarah sachlich, überlegt und durchaus auch mit Charme und Humor in die Diskussion ein. Sie trug damit nicht nur zu einem guten Klima, sondern auch zu gut abgestützten Entscheiden bei. Der Gemeinderat dankt Sarah ganz herzlich für ihren wertvollen Beitrag zum Gedeihen unserer Gemeinde und wünscht ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute.

Stimmzählerinnen

Zum Abschluss der Legislaturperiode 2021 bis 2024 haben drei langjährige Stimmzählerinnen ihr Mandat niedergelegt: Claudia Bühler, Brigitte von Grünigen und Ursula Seliner. Der Gemeinderat bedankt sich bei den drei Damen für die unzähligen Sonntagvormittage, an denen sie speditiv und engagiert zur korrekten und effizienten Arbeit des Stimmbüros beigetragen haben. Er wünscht Claudia, Brigitte und Ursula für die Zukunft alles Gute.

Poststelle im Rathaus

Im Sommer 2024 wurde die Politische Gemeinde Quarten darüber informiert, dass das Tertianum Blumenapark aus betrieblichen Gründen den Vertrag als Partner der Post gekündigt hat. Der Gemein-

derat kam in der Folge zum Schluss, dass diese Dienstleistung wie in Murg auch in Unterterzen und Quarten weiterhin angeboten werden soll. Weil aber kaum ein privater Betrieb die Voraussetzungen für eine Partnerlösung mit der Post erfüllt, entschied er sich unter Einbezug der Gemeindeverwaltung dafür, selbst einen (kostenneutralen) Partnervertrag mit der Post abzuschliessen. So werden im Rathaus Unterterzen ab dem 24. März 2025 alle postalen Dienstleistungen zugänglich sein, die bisher im Tertianum Blumenau-park angeboten wurden. Verlegt werden in absehbarer Zeit auch die Postfächer an die Quartnerstrasse 1.

Konstituierung Legislatur 2025 – 2028

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden vom 22. September bzw. vom 24. November 2024, hat sich der Gemeinderat am 28. November 2024 für die Legislatur 2025 bis 2028 konstituiert. Die Ressortzuteilung zeigt sich wie folgt:

Präsidiales:	Erich Zoller
Sicherheit:	Othmar Peter
Bauplanung / Umwelt:	Thomas Pfiffner
Schule:	Dieter Gmür
Tourismus / Soziales:	Roland Zeller

Die gesamte Konstituierungsliste ist auf der Website der Gemeinde Quarten einsehbar.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich in die neue Legislatur gestartet und freut sich auf die kommenden Aufgaben.



v.l.n.r: Thomas Pfiffner, Albin Gätzi, Erich Zoller, Roland Zeller, Othmar Peter, Dieter Gmür

Bushaltestellen

Seit längerer Zeit sucht der Gemeinderat nach einer besseren Lösung für die Bushaltestelle Friedberg Unterterzen. Dank der Bereitschaft des Grundeigentümers, die dafür nötige Fläche zur Verfügung zu stellen, und dem grundsätzlichen Einverständnis der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei, kann die Umsetzung in Angriff genommen werden, sobald die erforderliche Budgetposition an der Bürgersammlung vom 8. April 2025 genehmigt ist.

Der Testbetrieb für die Einbindung einer Haltestelle Quarten Dorf in die Buslinie Unterterzen-Oberterzen wird Mitte Februar 2025 abgeschlossen. Im Nachgang zu diesem Testbetrieb werden die Erfah-

rungen zusammen mit den betroffenen Akteuren ausgewertet und danach das weitere Vorgehen festgelegt. Geprüft werden unter anderem die Frequenzen, die Linienführung, die Verkehrssicherheit und der Fahrplan.

Gemeinderat

Ausblick 2025 aus dem Sarganserländer

Das Jahr 2025 steht in Quarten ganz im Zeichen der Infrastruktur. Gleich drei grössere Bauprojekte stehen im Fokus der Gemeinde, die Präsident Erich Zoller (Mitte) abschliessen oder vorantreiben will. Zur ersten Kategorie gehört ein Projekt, das schon länger für Gesprächsstoff sorgt: Mehr als ein Jahrzehnt ist es her, seitdem das Hochwasserschutzprojekt Murgbach ins Leben gerufen wurde. Nun soll es, wenn es nach Zoller geht, noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Das Projekt, bei dem unter anderem die Sohle des Murgbachs zum Schutz vor Hochwasser um 2,5 Meter abgesenkt wird, ist eine der grössten Baustellen der Gemeinde Quarten. Vier Millionen Franken werden dafür aufgewendet, wobei zwei Drittel der Kosten der Bund und der Kanton übernehmen.

Seeuferweg nimmt letzte Etappe

Auch der Seeuferweg, der von Quarten

nach Walenstadt führen wird, steht kurz vor der Fertigstellung – zumindest der Abschnitt, der sich innerhalb der Quartner Gemeindegrenzen befindet. Bereits realisiert werden konnten die beiden Teiletappen Murg Bülbrücke bis Grütt und Mols Bommerstein bis Röhrl. Der Abschnitt Murg West und die letzte grössere Etappe in Unterterzen stehen wie das Hochwasserschutzprojekt Murgbach noch in diesem Jahr vor dem Abschluss.

Seitens der Gemeinde wurde lange mit einer Fertigstellung im kommenden Sommer gerechnet. Aufgrund einer hängigen Einsprache war es vergangenen September jedoch fraglich, ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Zoller zeigt sich nun zuversichtlich, dass man trotz allem noch vor den Sommerferien den Seeuferweg weitestgehend fertigstellen könne. Die Einsprache betreffe lediglich einen ganz kurzen Abschnitt der gesamten Wegstrecke.

Noch nicht abschliessen, sondern erst mal vorantreiben möchte man die Sanierung der Quartnerstrasse. So steht in diesem Jahr der Abschnitt von Quarten Dorf bis zum Schulhaus an. Nebst diesem Projekt sind weitere Strassensanierungen geplant, als Beispiel nennt Zoller unter anderem die Hofstettenstrasse in Oberterzen und den Seeparkweg in Unterterzen.

Geringes Interesse für Raumplanung

Während Bauprojekte viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sieht Zoller grössere Herausforderungen in einem Geschäft, das wegen seiner trockenen Materie oft weniger Beachtung findet. So sei die Orts- und Schulraumplanung «sicher» die grösste Herausforderung im 2025, so Zoller. Damit gewichtet er das Geschäft gleich wie Josef Riederer (SVP) – Gemeindepräsident von Pfäfers – der bereits im ersten Teil der Artikelserie auf die Thematik einging. Ab Ende Februar hat die Quartner Bevölkerung die Möglichkeit, bei der Raumplanung mitzuwirken, im Herbst wiederum findet die öffentliche Auflage für den Richtplan, den Zonenplan und das Baureglement statt. «Dabei soll auch die Überarbeitung der Schutzverordnung, Teil Kulturgüter, einen Schritt vorankommen.»

Parksituation soll sich bessern

Handlungsbedarf besteht in der Gemeinde bei der Parksituation, wo die temporären Bauarbeiten das Parkplatangebot reduzieren. Bereits im vergangenen Jahr war das ein Thema, so etwa vor der Murger Chilbi im Oktober, als die Bevölkerung einen Verkehrskollaps befürchtete – der aber dank guter Organisation von Gemeinde und OK ausblieb. Zoller will das Problem angehen und arbeitet deshalb mit den Ortsgemeinden, den Bergbahnen, den Schiffsbetrieben und

mit Quarten Tourismus an einer Lösung. Besonders an den Spitzentagen will man die belastende Situation entschärfen. Konkret will ihnen dies mit der Lenkung der Parkplatzsuchenden gelingen. Dazu soll ein «einfaches Parkleitsystem» eingeführt werden, wie Zoller es nennt. Zudem wird über eine Verstärkung des Ordnungsdienstes nachgedacht.

Verbessern will sich die Gemeinde auch im Entsorgungswesen, wo zusätzliche Unterflurcontainer geplant sind. Und auch beim Dauerthema Bushaltestellen will man Optimierungen vornehmen, die schon recht weit gediehen sind. Fernab dieser Bestrebungen ist Zoller jedoch mit der getaner Arbeit in den letzten Legislaturen zufrieden. «Ich denke, dass wir die Herausforderungen der letzten Jahre recht gut bewältigt haben und ich möchte, dass das so bleibt. In diesem Sinne würde ich sagen: Auf Kurs bleiben.»

Gemeinderat

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt über die **Fas-**
nachtszeit wie folgt **geschlossen:**

Donnerstag, 27. Februar 2025:

Nachmittag

Montag, 3. März 2025: ganzer Tag

Ihr Rathaus-Team

Baubewilligungen

2023-45

Giorgio und Heike Croci-Torti, Im Grund 13, 8486 Rikon im Tösstal, Projektänderung zu Ersatzbau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 1713, Glittenstrasse 6, Oberterzen

2024-86

Svenja Simitz und Rafael Spiller, Alte Tannerstrasse 25c, 8632 Tann, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2384, Annabachstrasse 9, Oberterzen

2024-92

Jürg Rico Stoffel, Bommersteinstrasse 1, 8885 Mols, Neubau Carport und Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2303, Bommersteinstrasse 1, Mols



Bauarbeiten Murgbach

2024-100

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Neubau Unterflurcontainer auf der Parz. Nr. 1538, Rütistrasse, Unterterzen

2024-104

Marco Schneider, Ziegelbrückstrasse 15, 8872 Weesen, Umbau und Erweiterung bestehendes Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2166, Rütistrasse 28, 8877 Murg

2024-106

Koller Holzbau GmbH, Bleiche 1, 9478 Azmoos, Teilsanierung Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 556, Annabergstrasse 15, Unterterzen

2024-109

Kurt Meinrad Freitag, Talstrasse 7, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 1512, Talstrasse 7, Mols

2024-110

Simon und Martina Hug, Schulhausstrasse 15, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2480, Schulhausstrasse 15, Mols

2024-111

Gerd und Monika Kehrein, Wiesenrainstrasse 9, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 768, Wiesenrainstrasse 9, Mols

2024-115

De Zanet AG, Wilenstrasse 1, 8722 Kaltbrunn, Geländeanpassung auf der Parz. Nr. 1169, Hofstettenstrasse, Oberterzen

2024-119

Ernst Kessler, Murgerlehstrasse 12, 8884 Oberterzen, Installation Photovoltaikanlage an Balkon auf der Parz. Nr. 1123, Murgerlehstrasse 12, Oberterzen

Bauverwaltung

Feuerlöscher 3-Jahreswartung

Das Unternehmen K A B Brandschutz führt vom 3. bis 5. März 2025 jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr die Wartung der Feuerlöscher im Feuerwehr Depot Unterterzen durch.

Es können ohne Anmeldung alle Löscher Produkte zur Wartung abgegeben werden. Die Kosten für einen Service betragen CHF 69.–, für eine Auffüllung CHF 99.–.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an Georg Wildhaber von K A B Brandschutz (g.wildhaber@k-a-b.ch, Tel. 079 532 41 71).

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 21. November 2024
bis 29. Januar 2025**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

a) Engel Marco, Chur, b) Engel geb. Kobelt Irene, Chur, ME zu je $\frac{1}{2}$ Anteil, an Tong geb. Li Glulan, Dübendorf, Nr. 1. Nr. 10155, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 52/1000 (Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung im Haus 11 im Erdgeschoss Süd mit Keller im Untergeschoss), 2. Nr. 9087, Gosten "Unterterzen", 1/32 ME an Nr. 10137 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 05.11.2012

Kröpelin Florian, D-85235 Sittenbach / Deutschland, an a) Jörg Walter, Zürich, b) Jörg geb. Eidenbenz Nanette, Zürich, ME zu je $\frac{1}{2}$ Anteil, Nr.1621, Au, "Quinten", Ferienhaus, 1'485 m² Gesamtfläche, EV: 07.12.2000

Steffen geb. Roy Nicole, Mols, an a) Petrovic Misel, Quarten, b) Peter Tamara, Quarten, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 869, Sonnenhof, "Mols", Einfamilienhaus und Schopf, 1'498 m² Gesamtfläche, EV: 22.08.2018

Züger geb. Walser Elisabeth, Murg, an Giger Rudolf, Escholzmatt, Nr. 2490, Linde, "Murg", Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 1'505 m² Gesamtfläche, EV: 23.07.1999

a) Aloisi Oliviero, Baden, b) Aloisi geb. Amaduzzi Renata, Baden, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Nees Michel, Pratteln, b) Nees Alain, Muttentz, ME zu je 1/2 Anteil, 1. Nr. 10281, Molseralp, "Flumserberg Tannbodenalp", StWE-WQ 91/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 6 im 2.Obergeschoss west, 2. Nr. 9191, Molseralp "Flumserberg Tannenbodenalp", 1/14 ME an Nr. 10286 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 07.04.2003

a) Glögger Nike, Mettmenstetten, ME zu 2/3 Anteil, b) Kšonžek Miloš, Mettmenstetten, ME zu 1/3 Anteil, an Dubach geb. Ruhm Beatrix, Weesen, Nr. 10224, Strandboden, "Murg", StWE-WQ 20/1000 (2 Zimmerwohnung im 3. Obergeschoss, Mitte), EV: 09.06.2023

a) Gubser Roland, Einsiedeln, b) Gubser Willi, Muri, c) Gubser Thomas, Oberterzen, ME zu je 1/3 Anteil, an Heuberger Tobias, Oberterzen, Nr. 2520, Himpetütsch "Oberterzen", 446 m² Gesamtfläche, EV: 21.12.2005, 15.05.2013, 03.04.2018

a) Gubser Roland, Einsiedeln, b) Gubser Willi, Muri, c) Gubser Thomas, Oberterzen, ME zu je 1/3 Anteil, an Raub Torsten, Wangs, Nr. 2525, Himpetütsch "Oberterzen", 414 m² Gesamtfläche, EV: 21.12.2005, 15.05.2013, 03.04.2018

Langmeier Igor, Oberrieden, an Jundt Matthias, Zürich, Nr. 148, Gand "Quinten", Einfamilienhaus, Bootshaus, Scheune und Nebenhaus, 8'503 m² Gesamtfläche, EV: 07.07.2016

Erbengemeinschaft Krylova Olga, an a) Benz geb. Araya Blanco Fabio, Walens- tadt, b) Benz Kathrin, Walenstadt, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 2479, Mühlehalden "Mols", Einfamilienhaus, 915 m² Gesamtfläche, EV: 14.08.2024

mn homes AG, in Walenstadt, Tscherschlach, an a) Nef Sandro, Quarten, b) Nef geb. Streff Jacqueline, Quarten, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 2539, Wasen "Mols", 421 m² Gesamtfläche, EV: 20.04.2022

a) Gmür geb. Bürkler Rosmarie, Murg, b) Gmür Bettina, Walenstadt, c) Gmür Olivia, Zürich, ME zu je 1/3 Anteil, an a) Meier Josef, Murg, b) Meier geb. Eggenberger Claudia, Murg, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 2506, Hag "Murg", Einfamilienhaus und Remise, 1'248 m² Gesamtfläche, EV: 14.11.2022

Kleger geb. Näfper Esther, Zürich, an a) Kleger geb. Kleger Andrea, Wettingen, b) Hostettler geb. Kleger Monika, Illnau, ME zu je 1/2 Anteil, 1. Nr. 10437, Gamperdon "Flumserberg Tannbodenalp", StWE-WQ 48/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung Nr. 16 im Dachgeschoss, West, im Mehrfamilienhaus B mit Kellerabteil Nr. 16 im Kellergeschoss im Mehrfamilienhaus A), 2. Nr. 9214, Gamperdon "Flumserberg Tannenbodenalp", 1/20 ME an Nr. 10438 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 13.06.2007

mn homes AG, in Walenstadt, Tscherlach, an a) Walser Felix, Unterterzen, Walser geb. Kessler Rosmarie, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 2540, Wasen "Mols", 649 m² Gesamtfläche, EV: 20.04.2022

a) Engel Marco, Chur, b) Engel geb. Kobelt Irene, Chur, ME zu je 1/2 Anteil, an Patten Marcus, Richterswil, Nr. 1. Nr. 10156, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 52/1000 (Sonderrecht an der 4

1/2-Zimmerwohnung im Haus 11 im 1. Obergeschoss Nord mit Keller im Untergeschoss), 2. Nr. 9095, Gosten "Unterterzen", 1/32 ME an Nr. 10137 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 05.11.2012

Gubser Felix, Oberterzen, an a) Tavallo Christian, Oberterzen, b) Gubser Jonathan, Obstalden, 1. Nr. 954, Oberterzen "Oberterzen", Wohnhaus, 254 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 961, "Oberterzen", 188 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 22.10.1993

Merk Markus, Unterterzen, an Merk geb. Wohlwend Karin, Quarten, 1/2 ME Anteil an Nr. 2186, Wies "Quarten", Einfamilienhaus mit Sanitärgeschäft (Teil) und Einfamilienhaus, 711 m² Gesamtfläche, EV: 16.09.2019

a) Tschannen Charles, Bern, b) Tschannen geb. Engi Fabienne, Bern, ME zu je 1/2 Anteil, an Schwarzenbach Sylke, Glarus, 1. Nr. 10471, Untergheit "Murg", StWE-WQ 229/10000 (Sonderrecht an Loft Nr. 33 im 2. Obergeschoss), 2. Nr. 9231, Untergheit "Murg", 1/16 ME an Nr. 10451 (Kellerraum), 3. Nr. 9319, Untergheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV 1: 12.09.2007, EV 2-3: 01.07.2011

Giger Fridolin, Unterterzen, an Giger geb. Pachera Irma, Unterterzen, 1. Nr. 10535, Boden "Unterterzen", StWE-WQ 60/1000 (Sonderrecht an der 4 ½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 4 im Untergeschoss im Mehrfamilienhaus B), 2. Nr. 9278, Boden "Unterterzen", 1/21 ME an Nr. 10523 (Tiefgaragenplatz), 3. Nr. 9279, Boden "Unterterzen", 1/21 ME an Nr. 10523 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 10.08.2011

a) Kobert Marcel, Scherz, b) Kobert geb. Rügger Rosmarie, Scherz, ME zu je ½ Anteil, an a) Gubser Nedo, Oberterzen, b) Wiederhold Swinde, Oberterzen, ME zu je ½ Anteil, Nr. 1179, Köppli "Oberterzen", Ferienhaus, 532 m² Gesamtfläche, EV: 10.06.2005

Erbengemeinschaft Hodel Paul, an Hodel Ruth, Egerkingen, 1. Nr. 10118, Gamperdon "Flumserberg Tannenbodenalp", StWE-WQ 42/1000 (Sonderrecht an der 4 ½-Zimmerwohnung mit Wintergarten im 1. Obergeschoss), 2. Nr. 10121 Gamperdon "Flumserberg Tannenbodenalp", 3/100 ME an Nr. 1640 (Garagebox), EV 1-2: 03.12.2024

Abplanalp Kundert Elena, Murg, an Kundert Robert, Murg, ½ ME Anteil an Nr. 10452, Untertheit "Murg", StWE-WQ 38/10000 (Sonderrecht am Atelier Nr. 14 im 1. Obergeschoss), EV: 18.01.2016

Walser Kurt, Unterterzen, an Alvier Fin-Con AG, in Walenstadt, Berschis, Nr. 898, Arfeltsholz "Unterterzen", 718 m² Gesamtfläche, EV: 30.04.2020

R&B Immowerk GmbH, in Opfikon, Glattpark, an Czurda Henrik, Lachen, Nr. 10766, Unterbach "Murg", StWE-WQ 484/1000 (Sonderrecht an der 4 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss mit Abstellraum Nr. 2 im Untergeschoss), EV: 24.09.2021

Hubert geb. Krättli Josefina, Unterterzen, an Hubert Philipp, Unterterzen, Nr. 1545, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, 503 m² Gesamtfläche, EV: 01.03.1990

mn homes AG, in Walenstadt, Tscherschlach, an a) Prichodko Serge, Oberegg, b) Prichodko geb. Mukhametshina Zilya, ME zu je ½ Anteil, Nr. 2541, Wasen "Mols", 658 m² Gesamtfläche, EV: 20.04.2022

Grundbuchamt

Schnupperlehre bei der Gemeinde Quarten



Kauffrau/-mann öffentliche Verwaltung EFZ

Du bist bei uns richtig, wenn...

- du die Abwechslung magst
- du neuen Themen gegenüber aufgeschlossen bist
- du dich für den Austausch mit der Bevölkerung interessierst
- du den persönlichen Kontakt mit Menschen magst
- Dann bist DU bei uns genau richtig!

Sonnen- und Schattenseite vom KV

- abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vermittlung von wertvollem Wissen für das zukünftige Leben
- Kontakt zu unterschiedlichsten Menschen
- Viel sitzende Tätigkeit am PC
- Pflicht zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Schnuppertage bei der Gemeinde

Donnerstag,	5. Dezember 2024
Dienstag,	14. Januar 2025
Montag,	17. März 2025
Montag,	7. April 2025

Sende deine Zeugniskopien von den letzten 2 Semester und dein Wunschdatum an:
regula.erb@quarten.ch

Gräberräumung

Die gesetzliche Grabesruhe läuft bei Erdbestattungen von Erwachsenen nach zwanzig Jahren, von Kindern nach fünfzehn Jahren und bei Urnenbeisetzungen nach zehn Jahren ab. Auf den Friedhöfen Quarten, Murg und Mols sind deshalb folgende Gräber zu räumen:

Friedhof Quarten

- Erwachsenengräber;
Bestattungen von 2003 bis 2004
- Urnengräber;
Bestattungen von 2013 bis 2014

Friedhof Murg

- Erwachsenengräber;
Bestattungen von 2003 bis 2004
- Urnengräber;
Bestattungen von 2013 bis 2014
- Gemeinschaftsgrab;
Bestattungen von 2013 bis 2014

Friedhof Mols

- Erwachsenengräber;
Bestattungen von 2003 bis 2004
- Urnengräber;
Bestattungen von 2013 bis 2014
- Urnenwand;
Bestattungen von 2013 bis 2014

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gestützt auf Art. 27 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Friedhöfe

und Bestattungen (sGS 458.11) ersucht, u. a. die Grabsteine, Kreuze, und Pflanzen, zwischen Montag, 24. März 2025 und Samstag, 5. April 2025, zu entfernen. Anschliessend werden die oben genannten Gräber durch die Gemeinde geräumt. Nicht geräumte Grabmäler und Bepflanzungen werden entsorgt. Die Gemeinde lehnt jede Verantwortung und Haftung ab.

Bestattungsamt

E-Voting in der Gemeinde Quarten

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Quarten können ab der Abstimmung vom 18. Mai 2025 elektronisch abstimmen und wählen. Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Den Stimmberechtigten, die sich für E-Voting angemeldet haben, wird künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimmgabe wie auch für die bisherigen Kanäle (brieflich und Urne) zugesendet. An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens acht Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.

Anmeldeprozess für E-Voting

So funktioniert die Anmeldung

1. URL anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch aufrufen
2. Daten eingeben und Anmeldung bestätigen
3. Schriftliche Bestätigung per Post erhalten

Voraussetzungen

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre AHV-Nummer.

Weitere Informationen zum Stimmkanal E-Voting

e-voting.sg.ch

Gemeinderatskanzlei

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2025 für direktzahlungsrechtliche Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St.Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen

sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden wiederum vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsrechtigte Landwirtschaftsbetriebe	15. Feb. bis 2. März 2025
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	15. März bis 31. März 2025

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

Landwirtschaftsamt

Start Sponti-Car

Ab dem 12. Februar wird in der Gemeinde Quarten ein nachhaltiges Schweizer Carsharing-Angebot gestartet. Vom Einsatz des Elektrofahrzeugs profitieren insbesondere Sie als Einwohnerinnen und Einwohner aus Quarten und nicht zuletzt, auch die Umwelt.

Die Gemeinde Quarten setzt mit Unterstützung des Elektrizitätswerk Quarten auf die Zusammenarbeit mit Sponti-Car. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen fast 50 Partnergemeinden für sein nachhaltiges Mobilitätskonzept gefunden. Das Carsharing von Sponti-Car ist auf Einfachheit getrimmt. In Quarten steht es nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern für nachhaltige Fahrten zur Verfügung, sondern auch Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Dadurch spart die Gemeinde Spesen für die bisherige Nutzung der Privatfahrzeuge. Mit dem Sponti-Car-Mobilitätsprinzip möchte die Gemeinde Quarten in der Elektromobilität Fuss fassen.

Das Ziel ist, der Bevölkerung eine klimaneutrale Alternative zum Zweitauto zu bieten. Alle Sponti Cars werden laut Angaben des Unternehmens mit klimaneutralem Strom in den dafür vorgesehenen Ladestationen aufgeladen.

Der Zugang zum Carsharing ist einfach. Nach einer Registration auf der Website (www.sponti-car.ch) und dem Installieren der App auf dem Smartphone, sitzt man nach vier Schritten bereits im Auto: anmelden, reservieren, aufsperrern und fahren.

Nach der Nutzung wird das E-Mobil wieder auf dem Parkplatz beim Rathaus geparkt und an den Strom angeschlossen. Mit der Unterstützung des Elektrizitätswerk Quarten wurde ein Doppelladesäule für den Sponti Car sowie ein weiteres Fahrzeug installiert. Gemäss Einheitstarif belaufen sich die Kosten für die Benutzung von Sponti-Car auf CHF 6.– pro Stunde. Testen Sie es aus – viel Spass!

Energiekommission



Sponti-Car



CAR-SHARING

IN DEINER GEMEINDE

Sponti-Car

ALLE INFOS
FINDEST DU
HIER:

Von deiner Gemeinde für dich:

Mit dem Car-Sharing Angebot von Sponti-Car bist du **flexibel, günstig** und zu **100% elektrisch** unterwegs. Du hast **keine Fixkosten** und bezahlst nur, wenn du das Fahrzeug brauchst.

Registriere dich jetzt **gratis!**



SPONTI-CAR GMBH
Gewerbestrasse 2
8634 Hombrechtikon

Fon 055 264 10 00 | info@sponti-car.ch | www.sponti-car.ch

Bürger-, Korporationsversammlungen / Abstimmungen 2025

Politische Gemeinde Quarten

Bürgerversammlung am Dienstag,
8. April 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Blumenau, Unterterzen

Ortsgemeinde Oberterzen

Bürgerversammlung am Freitag,
21. März 2025, 20.00 Uhr,
St. Anna Kapelle, Oberterzen

Ortsgemeinde Quarten

Bürgerversammlung am Freitag,
4. April 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Blumenau, Unterterzen

Ortsgemeinde Murg

Bürgerversammlung am Mittwoch,
2. April 2025, 19.30 Uhr,
Sagibeiz, Murg

Ortsgemeinde Quinten

Bürgerversammlung am Montag,
7. April 2025, 19.00 Uhr,
Restaurant Seehus, Quinten

Ortsgemeinde Mols

Bürgerversammlung am Donnerstag,
20. März 2025, 20.00 Uhr,
Gemeindehaus, Mols

Alpkorporation Mols

Bürgerversammlung am Freitag,
11. April 2025, 20.00 Uhr,
Gemeindehaus, Mols

Katholische Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten

Kirchgemeindeversammlung am Sonntag,
30. März 2025, nach dem Gottesdienst
in der Kirche Mols, anschliessend Sup-
penzmittag im Gemeindehaus, Mols

Evangelische Kirchgemeinde Walenstadt-Flums-Quarten

Kirchgemeindeversammlung am Sonntag,
23. März 2025, 11.00 Uhr,
Kirche, Walenstadt

Die Termine sind unverbindlich. Die Ver-
antwortung liegt bei den jeweiligen Kör-
perschaften.

Gemeinderatskanzlei

Altpapiersammlung 22.02.2025

Die nächste Altpapiersammlung findet
am Samstag, **22. Februar 2025** statt
und wird durch den STV Walensee
Unterterzen durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis
spätestens 8.00 Uhr gebündelt und gut
sichtbar am Wegrand (Sammelstelle
Hauskehricht) deponiert werden.

Kinderbetreuung gegen Bezahlung – haben Sie's gewusst?

Betreuen Sie regelmässig ein Kind oder mehrere Kinder bei sich zu Hause? Oder lassen Sie Ihre eigenen Kinder durch eine private Person gegen Bezahlung betreuen?



Die Sarganserländer Gemeinden haben dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Abklärung und Bewilligung für die Tagesbetreuung übertragen.

Die Anmeldung und Bewilligung sind für Sie kostenlos.

Private Betreuungen

Sind meldepflichtig und brauchen eine Bewilligung (ausgenommen Grosseltern und jugendliche Babysitter)

Wie gehe ich vor?

Melden Sie die Betreuung bei uns unter: aktuar@tagesfamilien-sarganserland.ch

Weitere Infos

www.tagesfamilien-sarganserland.ch



*Tagesfamilien
Sarganserland*

Mütter- und Väterberatung Sarganserland – Trocken ohne Stress



Die wichtige Rolle des Vaters

Die Vaterrolle hat sich in den letzten Jahren, ja sogar Jahrzehnten massiv gewandelt. Betrachtete die Gesellschaft es früher eher skeptisch, wenn sich ein Mann schon früh intensiv mit seinen Kindern beschäftigte, umfasst das moderne Bild vom Vater ganz selbstverständlich mehr als bloss seine Rolle als Ernährer der Familie. Ganz viele Väter in der heutigen Zeit wollen für ihre Kinder gute Väter sein, wollen sich an der Erziehung, am ganzen Familienalltag aktiv beteiligen. Sie versuchen, ihre Stellenprozente bei der Arbeit zu reduzieren, im Gegenzug ist es für viele Mütter klar, dass sie nach dem Mutterschaftsurlaub wieder zu einem Teil zurück an ihren Arbeitsplatz gehen. Oft können sich die Eltern so organisieren, dass sie die Kinderbetreuung und Hausarbeit aufteilen können. Leider ist es nicht überall einfach umzusetzen.

Oft arbeitet der Vater mehr und länger und hat dementsprechend weniger Zeit mit dem Kind.

Das Kind braucht verlässliche, vertraute und verfügbare Bezugspersonen, bei denen es Sicherheit und Geborgenheit erfährt. In den ersten Monaten ist es in der Regel die Mutter. Eine intensive Bindung hat sich bereits im Mutterlaib aufgebaut. Nach der Geburt schüttet die Mutter ganz viel Oxytocin – auch bekannt als das Kuselhormon – aus. Das Kind wird liebevoll umsorgt, es wird prompt auf seine Bedürfnisse eingegangen. Die Mutter kennt ihr Kind von Beginn weg gut. Oft fühlen sich Väter in dieser ersten Zeit nicht wichtig, nicht dazugehörend. Wenn es mit Stillen klappt, ist es sehr offensichtlich, dass der Vater dies nicht übernehmen kann. Doch er kann ganz viel anderes übernehmen: er kann das Kind wickeln – wenn er sich richtig Zeit nimmt dazu, sind Wickelmomente sehr intensive Momente für Kind und Vater – , Babymassage machen, in den Schlaf begleiten, die Mutter entlasten, in dem er das Baby beruhigt, mit ihm spazieren geht, und so weiter. Die Väter haben eine andere Bindung zu den Kindern. Sie brauchen Raum und Zeit, diese aufzubauen. Väter machen es anders als die Mütter. Doch die Väter haben dasselbe Ziel: unserem Kind soll es rundum gut gehen!

Spannend ist dabei die Forschung: Väter (biologische oder soziale) verändern ihre Hormone: das männliche Testosteron sinkt stark und das weibliche Oxytocin baut sich auf, so werden Väter „weicher, sanfter, lieblicher“, was für die Bindung zu seinem Kind sehr wichtig ist.

Väter brauchen Bestätigung, dass sie es gut machen. Offene Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Eltern ist sehr wichtig: es gibt kein Richtig und kein Falsch. Entscheidend ist, dass es dem Baby/Kind dabei gut geht, seine Sicherheit und Gesundheit immer gewährleistet ist, feinfühlig und mit Achtung auf es eingegangen wird und sich auch die Bezugsperson wohl fühlt, genau dann sind die verschiedenen Wege für ein gesundes Wachstum fördernd. Das Kind ist von Geburt an fähig, sich auf die verschiedenen Bindungserfahrungen in den Beziehungen mit seinen Bezugspersonen einzulassen, wenn diese feinfühlig und prompt auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren. So wird eine sichere Bindung längerfristig begünstigt.

Typischerweise ist die Mutter für Sicherheit und Geborgenheit die wichtigste Bezugsperson, wo der Vater für Aktivität und Neugierde unerlässlich ist. So lässt sich auch erklären, dass der Vater über die körperliche Aktivität (wie Kind in die Luft heben, Herumtoben und Rau-

fen, Spasskämpfe) seine Bindung zum Kind aufbaut. Ab ca 18 Monaten finden es Kinder oft toller mit Papa zu spielen, denn dieser spielt anders, aktiver, aufregender, fantasievoller, ist selber begeistert, von dem, was er macht, repariert mit dem Kind einen Motor, erklärt dabei jeden Schritt... Der Vater traut grundsätzlich dem Kind mehr zu, das steigert das Selbstvertrauen des Kindes enorm.

Aus Sicht des Kindes ist es von Beginn weg wichtig, mit beiden Elternteilen Zeit zu verbringen. Es werden dabei unterschiedliche Beziehungen aufgebaut, da

Vater und Mutter ein unterschiedliches Bindungsverhalten haben. Genau diese Unterschiede machen es aus und ist für das Kind so wertvoll! Dem Kind geht es niemals darum: Ich habe den Papa lieber als die Mama oder umgekehrt – das Kind weiss genau, in welcher Situation es die Mama braucht und wann der Papa. Das Kind will niemals, dass es deswegen zu Machtkämpfen, Eifersuchtsszenen und dergleichen zwischen den Eltern kommt – es will in einem entspannten angeregten Umfeld aufwachsen können, damit es sich immer weiter entwickeln kann.

Aktuelle Infos und Online Terminbuchung: www.mvb-sarganserland.ch

Silvia Ackermann	Unterterzen	Murg
2025	Sagenhaus, Vorbachstr. 2 Montagmorgen , Dienstagmorgen Alle Termine auf Voranmeldung	Zusammen mit Unterterzen
Februar	3. / 18.	
März	10. / 25.	
April	7. / 22.	
Mai	5. / 20.	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Die Spitex Sarganserland auf TikTok und Instagram



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland

Die Spitex Sarganserland ist auf den sozialen Medien TikTok und Instagram präsent. Damit öffnen wir die Türen zu einem spannenden und oft unsichtbaren Bereich der Gesundheitsversorgung. In einer zunehmend digitalen Welt möchten wir nicht nur informieren, sondern auch begeistern und aufklären.

Vielfältige Einblicke in unseren Arbeitsalltag

TikTok und Instagram bieten uns die ideale Plattform, um den Alltag der Spitex Dienstleistungen auf authentische Weise zu zeigen. Wir teilen Beiträge, in denen unser engagiertes Pflegefachpersonal Einblicke in ihre tägliche Arbeit gibt oder wertvolle Tipps weitervermittelt. Dabei zeigen wir eine Vielzahl von Momenten: von pflegerischen Herausforderungen und besonderen Begegnungen mit unseren Klientinnen und Klienten bis hin zu herzlichen oder witzigen Team-Momenten.

Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Erfüllung der Arbeit bei der Spitex Sarganser-

land sichtbar zu machen. Die sozialen Medien ermöglichen es uns, das Bewusstsein für die Bedeutung der Pflege und Betreuung zu stärken. Zudem können sie mehr Verständnis für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse unserer Klientel schaffen.

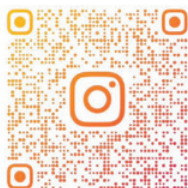
Zielgerichtete Ansprache

Mit unserer Präsenz auf TikTok und Instagram sprechen wir insbesondere jüngere Zielgruppen und Nachwuchs-pflegekräfte an. Wir möchten den jungen Menschen ein lebendiges Bild von unseren Mitarbeitenden und unserem Klientel vermitteln. Denn bei der Spitex Sarganserland geht es nicht nur um pflegerische Leistungen – es geht auch um Fürsorge, Empathie, Selbstständigkeit und das Miteinander im Team.

Neben den Einblicken in unseren Alltag und den fachlichen Aspekten unserer Arbeit fördern die sozialen Medien den persönlichen Austausch. Unsere Follower können Fragen stellen, Anregungen teilen oder mehr über die Spitex Sarganserland und unsere Werte erfahren. Zudem hat die Präsenz der Spitex Sarganserland auf den sozialen Medien nicht nur für uns als Organisation Vorteile, sondern auch für unser Klientel. Die transparente Darstellung unserer Arbeit führt zu einem besseren Verständnis und einer grösseren Wertschätzung un-

serer Dienstleistungen. Letztlich tragen TikTok und Instagram dazu bei, das Vertrauen in die Qualität und den Wert der Spitex-Dienstleistungen zu stärken. Das kommt wiederum unseren Klientinnen und Klienten zugute.

Folgen Sie uns



@SPITEX.SARGANSERLAND



TikTok
@spitex.sarganserli

Folgen Sie der Spitex Sarganserland auf Instagram und TikTok und entdecken Sie, wie Pflege mehr ist als nur ein Beruf – es ist eine Herzensangelegenheit! Wir laden sie ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, unsere Dienstleistungen kennenzulernen oder sich von den Geschichten und Momenten inspirieren zu lassen.

Spitex Sarganserland

Humor in der Sozialarbeit

SOZIALE DIENSTE SARGANSERLAND

1'041 Menschen wurden im Jahr 2024 in den Fachstellen Soziales, Sucht und Schulsozialarbeit beraten. Gut 9'000 reine Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden angeboten.

Im Jahresbericht 2024 präsentieren die Sozialen Dienste Sarganserland ihre Fallstatistik und die Entwicklung der Fallzahlen der letzten Jahre. Weiter wird das Thema «HUMOR IN DER SOZIALARBEIT» aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

«Wir nehmen Humor ernst!»

Humor ist eine der wichtigsten Emotionen des Menschen. In Beratungsalltag der Sozialen Dienste Sarganserland spielen verschiedenste Emotionen eine grosse Rolle. Humor in einer Beratungssituation geschehen zu lassen oder sogar bewusst einzusetzen, ist ein Balanceakt. Und trotzdem wird nicht darauf verzichtet und Humor mit Fingerspitzengefühl eingesetzt. Denn wenn in der Beratung kurz oder auch länger gelacht

werden darf, eröffnet dies ein völlig neues Spektrum, um schwierigen Themen Druck wegzunehmen.

Wichtig ist, den Humor sensibel und angemessen einzusetzen, um sicherzustellen, dass er nicht verletzend ist und die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten respektiert. Über eine Situation zu schmunzeln oder zu lachen ist also absolut in Ordnung. Wenn Humor richtig eingesetzt wird, kann er eine positive Wirkung haben. Er kann helfen, Barrieren abzubauen, Beziehungen zu stärken und die Kommunikation zu erleichtern. Humor kann als Mittel zur Stressbewältigung dienen, sowohl für die ratsuchenden Menschen als auch für Beratungspersonen. Denn die Sozialen Dienste Sarganserland sind überzeugt: «Humor und Lachen sind Vitamine für die Seele!»

Trennung, Alkohol, Konflikte

1'041 Menschen wurden im Jahr 2024 in den Fachstellen Soziales, Sucht sowie Schulsozialarbeit beraten. Rund 9'000 Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden angeboten. 523 Personen haben sich im Jahr 2024 neu angemeldet. 518 Personen werden bereits seit längerer Zeit beraten und betreut.

33% der Beratungen in der Fachstelle Soziales waren Trennungs-/Scheidungsberatungen. Hier geht es darum, in die

schwierigen Situation Lösungen zu finden, welche für die Familie in einer sehr sensiblen Lebensphase passend sind. Insgesamt wurden in der Fachstelle Soziales 375 Beratungen durchgeführt, was einer Zunahme von 15,5% entspricht. In der Fachstelle Sucht waren es 125 Beratungen von Direktbetroffenen und Angehörigen und es gibt ein klares Hauptthema. 61% der Beratungen drehten sich um das Thema Alkohol und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, die Familie und den Beruf. In der Schulsozialarbeit wurden 541 Schülerinnen und Schüler beraten. Es ging in 38.5% der Beratungen um Konflikte, Mobbing und Gewalt und bei 22% um persönliche Probleme. Seit Sommer 2024 bieten die Sozialen Dienste Sarganserland in allen acht Gemeinden Schulsozialarbeit an.

Gut gerüstet für die kommenden Jahre

Als Organisation haben die Sozialen Dienste Sarganserland im letzten Jahr weiterentwickelt. Mit einer Organisationsentwicklung, einem neuen Logo und einer neuen, frischen Website sind sie für die kommenden Jahre gerüstet. Die Beratungspersonen bilden sich stets weiter, um bestmögliche Beratungen anbieten zu können.

Gemäss einer Qualitätsbefragung würden 97% der befragten Klientinnen und

Klienten die Sozialen Dienste Sarganserland anderen Ratsuchenden weiterempfehlen.



Der Jahresbericht 2024 der Sozialen Dienste kann auf der Website folgender heruntergeladen werden: sd-sargans.ch

Soziale Dienste Sarganserland

Alkohol am Steuer: Nicht nur gefährlich, sondern auch teuer

Alkohol am Steuer ist ein öffentliches Sicherheitsrisiko. Wer trinkt und in eine Polizeikontrolle gerät, muss mit einer hohen Busse oder gar dem Entzug des Führerausweises rechnen. Der Touring

Club Schweiz (TCS) empfiehlt, ganz auf Alkohol zu verzichten, wenn man mit dem Auto unterwegs ist.

Wer in der Schweiz mit einem Atem- oder Blutalkoholwert von über 0.5 Promille unterwegs ist, muss mit rechtlichen Folgen rechnen. Wie schnell jemand diesen Wert erreicht, hängt von mehreren Kriterien ab. Einige davon sind die Grösse und das Gewicht der konsumierenden Person sowie was und wie schnell sie oder er trinkt. Am besten ist auf jeden Fall, man verzichtet vor dem Fahren ganz auf Alkohol. Denn nach einem Glas Bier oder Wein sieht man weniger gut, man reagiert langsamer und geht mehr Risiken ein.

Bereits geringer Konsum führt zu hohen Bussen

Ein Glas Bier (3dl) oder Alkopop mit einem Alkoholgehalt von 5 Volumenprozent führt zu einem Blutalkoholwert zwischen 0.2 und 0.5 Promille. Fährt man mit 0.50 bis 0.79 Promille in eine Polizeikontrolle, führt dies zu einer Verwarnung und einer Busse in der Höhe von etwa CHF 600–800. Wer zusätzlich noch eine Verkehrsregel gebrochen hat (indem er zum Beispiel zu schnell gefahren ist), muss den Führerausweis für mindestens einen Monat abgeben und mit einer noch höheren Busse rechnen. Die Höhe der Busse kann von Fall zu Fall

variieren. Grundlage für die Berechnung sind die finanziellen Verhältnisse der gebüssten Person.

Ausweisentzug ab 0.8 Promille

Ab 0.8 Promille wird der fehlbaren Person für mindestens drei Monate der Führerausweis entzogen. Hinzu kommt eine hohe Busse. Auch in diesem Fall hängt die Bussenhöhe von den finanziellen Verhältnissen der betroffenen Person ab sowie davon, wieviel Alkohol sie konsumiert hat. Im Wiederholungsfall droht der betroffenen Person eine Gefängnisstrafe von ein bis drei Jahren.

Monatelange Abstinenz und Kontrollen nach starker Trunkenheit

Übertreibt jemand so richtig und weist über 1.6 Promille Alkohol im Blut auf, muss die betreffende Person ein aufwändiges und langwieriges Prozedere durchlaufen. Eine Expertin oder ein Experte klärt ab, ob die Person alkoholsüchtig ist. Zu diesem Zweck muss er oder sie mehrere Monate abstinent bleiben. Der Nachweis erfolgt mittels einer Haarprobe. Den Führerausweis erhält die fehlbare Person zurück, sobald die zuständige Expertin bzw. der Experte grünes Licht gibt.

TCS Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh.



St. Galler Energiekonzept

«Sie können rechnen, wie Sie wollen. PV-Anlagen lohnen sich für Mieter und Eigentümerinnen.»



energie2030.ch

energieagentur-sg.ch

Veranstaltungskalender

Februar

Fr	14.	20.00	STV Walensee Unterterzen Hauptversammlung	Gemäss Einladung
Do	27.	14.00	OK Fasnacht Mols Kinderumzug	Mols, Schluchen- Schiffahrtspark- platz

März

So	02.	18.53	Fröschä Guggä Mols Fröschä Knall	Mols, Dorfplatz
Sa	15.	19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Hauptversammlung	Gemäss Einladung
Do	20.	20.00	Ortsgemeinde Mols Bürgerversammlung	Mols, Gemeindehaus
Fr	21.	20.00	Ortsgemeinde Oberterzen Bürgerversammlung	Oberterzen, St. Anna Kapelle
So	23.	11.00	Evangelische Kirchgemeinde Walenstadt-Flums-Quarten Kirchgemeindeversammlung	Walenstadt, Kirche
So	23.		Camping Murg Frühlings Markt	Murg, Camping
Sa	29.	20.00	Musikgesellschaft Mols Jahreskonzert	Mols, Turnhalle
So	30.	nach dem Gottes- dienst	Katholische Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Kirchgemeindeversammlung, anschlies- send Suppenzmittag im Gemeindehaus	Mols, Kirche

April

Mi	02.	19.30	Ortsgemeinde Murg Bürgerversammlung	Murg, Sagibeiz
Fr	04.	19.30	Ortsgemeinde Quarten Bürgerversammlung	Unterterzen, Mehrzweckhalle
Mo	07.	19.00	Ortsgemeinde Quinten Bürgerversammlung	Quinten, Restaurant Seehus
Di	08.	19.30	Politische Gemeinde Quarten Bürgerversammlung	Unterterzen, Mehrzweckhalle
Fr	11.	20.00	Alpkorporation Mols Bürgerversammlung	Mols, Gemeindehaus

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Hinterlauri, Quarten, undatiert

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 11. April 2025 (Einsendeschluss: 26. März 2025)
Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 14. Februar 2025